

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Holzbau

KV-Abschluss für ArbeiterInnen im Holzbaugewerbe

Aktuelle Informationen für die Branche

Am vergangenen Freitag, den 23.03.2018, konnten die Kollektivvertragsverhandlungen für ArbeiterInnen im Holzbaugewerbe nach recht zähen Verhandlungen mit der Gewerkschaft Bau Holz abgeschlossen werden.

Folgende Eckpunkte wurden beschlossen:

- 2-Jahres-Abschluss
- Erhöhung der KV-Löhne ab 01.05.2018 um 3,00 %
- Erhöhung der KV-Löhne ab 01.05.2019 um VPI (Durchschnitt März 2018 - Februar 2019) plus 0,65 %
- Erhöhung des Taggeldes ab 01.05.2018 auf EUR 5,60
Erhöhung des Taggeldes ab 01.05.2019 auf EUR 6,20
- Flexible Arbeitszeit: Ausdehnung der langen Wochen von 20 auf 26 und der möglichen Plusstunden von 120 auf 156 im Durchrechnungszeitraum von 52 Wochen
- Valorisierung der Lenkstunde analog zur KV Erhöhung
- Anpassung der Dienstverhinderungsgründe an die Rechtslage ab 01.07.2018
- Anpassung § 15 Abs 2ff des Kollektivvertrags für das Holzbau-Meistergewerbe an das Barzahlungsverbot
- Änderung Lohntafel: Branchenfremde Facharbeiter steigen im 1. Verwendungsjahr in die Lohngruppe „Zimmerer mit und ohne LAP im 1. Verwendungsjahr ...“ ein und steigen nach dem 1. Verwendungsjahr analog zum Zimmerer in die nächste höhere Lohngruppe auf. Der „Zimmerer ohne LAP“ steigt auch nach dem 1. Verwendungsjahr nicht auf.
- Heimfahrt für Lehrlinge bei internatsmäßiger Unterbringung: Übernahme der Kosten für eine wöchentliche Heimfahrt von Lehrlingen bei internatsmäßiger Unterbringung unter Anrechnung von möglichen Förderungen bzw. Schülerfreifahrt.
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern und Lehrlingen

Stand: 27.03.2018